

Zulassung von Arbeitsmarktdienstleistern und Maßnahmen nach SGB III und AZAV

Der Arbeitsmarkt verlangt heute von jedem Arbeitnehmer fortlaufende Weiterbildung. Gerade für zeitweilig arbeitslose Personen spielt eine passgerechte Qualifikation eine große Rolle. Die Agentur für Arbeit stellt daher zur Förderung von Qualifikationsmaßnahmen und anderen Leistungen umfangreiche Mittel zur Verfügung.

Alle Arbeitsmarktdienstleister, die nach dem SGB III geförderte Leistungen anbieten wollen, benötigen entsprechend den §§ 178 und (ggf.) 179 SGB III die Zulassung durch eine unabhängige Fachkundige Stelle. Die Anforderungen dazu sind in der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV) formuliert.

Soll ein Träger der Arbeitsförderung zugelassen werden, ist der Nachweis über die wirksame Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems erforderlich. Für den Aufbau eines solchen QM-Systems können verschiedene Modelle herangezogen werden, die bekanntesten sind ISO 9001, EFQM und LQW II. Aber auch andere Branchenstandards wie z.B. BQM werden von vielen Bildungsträgern genutzt.

Leistungen der GUTcert

Das Zertifizierungsverfahren beginnt mit einer Dokumentenprüfung durch den Auditor. Er informiert sich anhand der eingereichten Unterlagen über die Reife des QM-Systems und benennt potenzielle Schwachpunkte. In der Vor-Ort-Prüfung beschäftigt sich der Auditor intensiv mit möglichen Verbesserungspotentialen. Das Verfahren schließt ab mit dem Erstellen des Prüfberichts und der offiziellen Zulassung durch die Fachkundige Stelle. Die Zulassung als Bildungsträger ist fünf Jahre lang gültig. Sie wird durch jährliche Überprüfungsaudits bestätigt.

Im Prüfbericht werden viele konkrete Empfehlungen und Hinweise zur Verbesserung des Managementsystems gegeben. Dieser wird auf Wunsch auch in Dateiform versandt, so dass Anregungen einfach in das interne Verbesserungsprogramm übernommen werden können.

Parallel zur Trägerzulassung können auch Maßnahmen zugelassen werden. Das Verfahren beruht im Wesentlichen auf der Prüfung der eingereichten Maßnahmendokumentation, ggf. wird die Vor-Ort-Prüfung integriert. Diese Zulassung ist drei Jahre gültig, in der Regel erfolgt die Überprüfung der Durchführung stichprobenartig im Rahmen der Audits zur Trägerzulassung.

Ihr Nutzen

Die GUTcert hat aus ihren umfangreichen Erfahrungen im Qualitätsmanagement ein Zulassungsverfahren gestaltet, das den Anforderungen der Bildungsträger und anderen Arbeitsmarktdienstleistern entgegenkommt. Dabei stehen drei Punkte im Vordergrund:

- ▶ Wir setzen nur Auditoren ein, die über jahrelange Erfahrung im Weiterbildungsbereich verfügen. Sie kennen die täglichen Probleme der Träger und sprechen ihre Sprache.
- ▶ Unser Zulassungsverfahren ist schlank und kostengünstig. Die dadurch entstehenden Kostenvorteile geben wir an unsere Kunden weiter.
- ▶ Bei Bedarf können wir sehr schnell reagieren und z.B. Maßnahmenzulassungen im Einzelfall innerhalb weniger Tage durchführen (Expressverfahren)
- ▶ Wir bieten kostenlose Vorgespräche an, in denen der Ablauf des Zulassungsverfahrens und die zu erfüllenden Voraussetzungen erläutert werden



Ihre Ansprechpartner:
Doreen Petry und Henrik Netzow
Mail: doreen.petry@gut-cert.de
henrik.netzow@gut-cert.de
Fon : +49 30 2332021- 46 / -47

GUTcert
GUT Zertifizierungsgesellschaft für
Managementsysteme mbH
Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b, 12435 Berlin

Aufwand

Den Aufwand für die Zulassung Ihres Bildungsträgers kalkulieren wir auf Grundlage der verbindlichen Regelungen individuell. Um uns die dafür notwendigen Daten zu übermitteln füllen Sie einfach unser Angebotsformular im Internet unter www.gut-cert.de aus. Gleichzeitig mit diesem Angebot erhalten Sie eine ausführliche Preisliste für die Zulassung Ihrer Bildungsmaßnahmen.



Ihre Ansprechpartner:
Doreen Petry und Henrik Netzow
Mail: doreen.petry@gut-cert.de
henrik.netzow@gut-cert.de
Fon : +49 30 2332021- 46 / -47

GUTcert
GUT Zertifizierungsgesellschaft für
Managementsysteme mbH
Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b, 12435 Berlin